

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) am Donnerstag, dem 09.02.2012, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers (§ 58 HGO) vom 25.01.2012 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen unter dem Hinweis, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Erscheinenden zu unterwerfen haben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens zehn Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die nachgenannten Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

ANWESEND:

I. DER STADTVERORDNETENVORSTEHER: Manfred Wenk

II. DIE STADTVERORDNETEN:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| 1. Eckhard Bock | 14. Michael Heyn (ab 19.12 Uhr) |
| 2. Peter Enzmann | 15. Peter Stötter |
| 3. Hans-Jürgen Ruch | 16. Thomas Mötzing |
| 4. Walter Schimmelpfennig | 17. Reinhold Apel |
| 5. Anneliese Golez | 18. Günter Weigand |
| 6. Frank Roth | 19. Jörn Weigand |
| 7. Bernd Maus | 20. Elfriede Möller |
| 8. Detlef Scheidt | 21. Ingolf Pforr |
| 9. André Wiedemann | 22. Tim Golon |
| 10. Hans-Jürgen Fischer | 23. Oliver Kühnel |
| 11. Dieter Eimer | 24. Hans-Werner Klotzbach |
| 12. Karl-Heinrich Köhler | 25. Lutz Zimmermann |
| 13. Sabine Schäfer | |

III. VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Hans Ries
Erster Stadtrat Johannes Beyer
Stadtrat Gunter Hoch
Stadtrat Helmut Bode-Nohr
Stadträtin Evelyn Bock
Stadtrat Hagen Hildwein
Stadtrat Fritz Walter (bis 22.10 Uhr)

IV. DER SCHRIFTFÜHRER: AR Michael Ernst

V. VON DER VERWALTUNG: OI Kai Adam
AR Heinz-Joachim Ernst
VBW Bernd Roos
VA Helmut Jordan
BL Heiko Habermann
Museumsleiter Hermann-J. Hohmann
VfAe Tina Baum

ES FEHLT/EN ENTSCHULDIGT: Stadtverordnete/r Friedhelm Schäfer
Stadtverordnete/r Ralf Schaft
Stadtverordnete/r Siegbert Pforr
Stadtverordnete/r Regina Langlotz
Stadtverordnete/r Timo Jakob

Stadtverordnetenvorsteher Wenk eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und stellt fest,

- dass die Einladung nach § 58 HGO frist- und ordnungsgemäß erfolgte,
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen und
- die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass die WGH-Fraktion als Antragstellerin ihren Antrag bzgl. Auflösung der Stadtwerke und deren Rückführung zur Stadt (TOP B 5) zurück genommen hat.

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt wird.

TOP A 1: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.12.2011 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 15.12.2011 geschlossen.

Außerdem teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass am 04.02.2012 bei ihm und den drei Fraktionsvorsitzenden/-sprechern ein Schreiben der Anlieger der Straße „Am Biegenrain“ im ST Herfa vom 31.01.2012 eingegangen ist.

TOP A 2: Bericht des Magistrats

Redner: ---

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

TOP A 3: Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Fischer betr. vertragliche Regelungen i. S. Ladestraße

Redner: Ries, Fischer (2 Zusatzfragen)

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind.

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Fischer betr. vertragliche Regelungen i. S. Ladestraße und die E-Post des Büroleiters AR M. Ernst vom 09.02.2012 über die Freigabe des Vertragsentwurfs. Stadtverordneter Fischer stellt zwei Zusatzfragen.

TOP A 4: Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Fischer betr. Kraftwerkszufahrtsstraße i. S. ausstehende vertragliche Regelungen mit Grundstückseigentümern

Redner: Ries, Fischer (2 Zusatzfragen)

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind.

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Fischer betr. Kraftwerkszufahrtsstraße i. S. ausstehende vertragliche Regelungen mit Grundstückseigentümern. Stadtverordneter Fischer stellt zwei Zusatzfragen.

TOP B 1: Beratung und Beschlussfassung betr. Verbreiterung der Straße „Wenigenaue“ im ST Widdershausen

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Scheidt gibt die Empfehlungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt zu TOP B 1 bekannt.

Redner: Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries, Mötzing, Stötter

Protokollnotiz:

1. Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgen zwei Abstimmungen.
2. Es wird zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt (s. Erläuterungen zu TOP B 1 in der Einladung vom 25.01.2012).
3. Danach erfolgt eine Abstimmung über die Empfehlungen der Fachausschüsse.

Beschluss über den ursprünglichen Beschlussvorschlag (s. Erläuterung zu TOP B 1 in der Einladung vom 25.01.2012):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 21 NEIN-Stimmen bei 3 JA-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN die Verbreiterung der Straße „Wenigenaue“ im ST Widdershausen, die Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2012 sowie den Kauf des erforderlichen Grundstücks ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD		9	
WGH	3	7	2
CDU		5	
SUMME	3	21	2

Beschluss zu TOP B 1 (Empfehlungen der Fachausschüsse):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 22 JA-Stimmen bei 2 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Verbreiterung der Straße im „Wenigenaue“ im ST Widdershausen abzulehnen und die Straße im Gegenzug in eine Einbahnstraße – unter Berücksichtigung der Parksituation durch entsprechende Beschilderung – umzuwandeln. Der Winterdienst auf dem Schulhof ist nach Bedarf sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	8	2	2
CDU	5		
SUMME	22	2	2

Die TOP B 2 –a) und B 2 –b) werden getrennt aufgerufen und behandelt.

TOP B 2: Beratung und Beschlussfassung betr. Verträge mit Amts- und Mandatsträgern;
 a) Vermietung Garage / Halle im Bereich Bahnhofstraße / Ladestraße
 b) Verpachtung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen

a) Vermietung Garage / Halle im Bereich Bahnhofstraße / Ladestraße

Protokollnotiz: Stadtrat Hildwein verlässt während der Beratung und Beschlussfassung wg. Widerstreits der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungsraum.

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu TOP B 2 –a) bekannt.

Redner: Scheidt (Ausschussempfehlung), Ries, Fischer, Stötter, Roth, Golon, Bock, Klotzbach

Beschluss zu TOP B 2 –a):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 21 JA-Stimmen und 5 ENTHALTUNGEN einstimmig, aus Gründen der Rechtssicherheit die Genehmigung des noch abzuschließenden Mietvertrags zwischen der Stadt und den Eheleuten Hagen und Manuela Hildwein, Gartenstraße 2, Stadtkern, über die Anmietung der Garage / Halle im Bereich der Bahnhofstraße / Ladestraße bis zum Vollzug der rechtskräftigen Eintragung des Grundstückstausches zu vertragen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	7		5
CDU	5		
SUMME	21		5

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht in der Zeit von 20.12 Uhr bis 20.22 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

b) Verpachtung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Protokollnotiz: Bürgermeister Ries verlässt während der Beratung und Beschlussfassung wg. Widerstreits der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungsraum.

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu TOP B 2 –b) bekannt.

Redner: Scheidt (Ausschussempfehlung), Bock, Beyer

Protokollnotizen:

1. Zu TOP B 2 –b) ergeht ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU.
2. Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht auf Antrag der WGH-Fraktion in der Zeit von 20.33 Uhr bis 20.38 Uhr die Sitzung.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die auf dem Feuerwehrhaus in Wölfershausen installierte Photovoltaikanlage wird von den Stadtwerken übernommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller- und Partner, Fulda wird mit der Abwicklung der Übertragung der Anlage auf die Stadtwerke beauftragt. Dem derzeitigen Betreiber, Bürgermeister Ries, ist der Zeitwert der Anlage durch die Stadtwerke zu ersetzen.

Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 17 JA-Stimmen bei 4 NEIN-Stimmen und 5 ENTHALTUNGEN den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU. Damit entfällt eine Abstimmung über den TOP B 2 –b).

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	3	4	5
CDU	5		
SUMME	17	4	5

Protokollnotiz: 1. Stadtrat Beyer als Vertreter des Bürgermeisters widerspricht diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 63 Abs. 1 HGO wg. Verletzung des Rechts.

TOP B 3: Beratung und Beschlussfassung betr. kommunale Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden; Anträge der SPD-Fraktion vom 19.10.2010 und 11.11.2010

Redner: Roth, Ries, Bock, Stötter, Fischer, Klotzbach

Protokollnotizen:

1. Zu TOP B 3 ergeht ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion.
2. Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht in der Zeit von 21.40 Uhr bis 21.50 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, auf weiteren städtischen Flächen für Photovoltaik Anlagen von den Stadtwerken der Stadt Heringen betreiben zulassen.

Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP B 3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 17 JA-Stimmen bei 6 NEIN-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP B 3. Damit entfällt eine Abstimmung über TOP B 3.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	3	6	3
CDU	5		
SUMME	17	6	3

TOP B 4: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters bzgl. einheitlichem Umgang mit Amts- und Mandatsträgern im Falle notwendiger Geschäftsbeziehungen mit der Stadt

Redner: Ries, Bock, Stötter

Protokollnotizen:

1. Zu TOP B 4 ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion.
2. Aufgrund der gleichen Intention dieses Änderungsantrags zieht Bürgermeister Ries seinen Antrag bzgl. einheitlichen Umgangs mit Amts- und Mandatsträgern im Falle notwendiger Geschäftsbeziehungen mit der Stadt zurück.

3. Der 1. Satz im Wortlaut des Änderungsantrags der WGH-Fraktion ist zu streichen (in nachstehendem Antragstext nicht mehr aufgeführt).
4. Die Hinzuziehung eines Juristen des Hess. Städte- und Gemeindebundes zur rechtssicheren Umsetzung des Änderungsantrags der WGH-Fraktion soll erfolgen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur verbindlichen Klärung der möglicherweise strittigen Frage, welche Geschäfte unerheblich sind, wird der Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags zur Festlegung dieser Wertgrenze gegeben. Dieser Vorschlag ist dann als Antrag in einer der nächsten Sitzungen einzubringen.

Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion zu TOP B 4:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 26 JA-Stimmen einstimmig den Änderungsantrag der WGH-Fraktion zu TOP B 4. Zur rechtssicheren Umsetzung dieses Änderungsantrags ist ein Jurist des Hess. Städte- und Gemeindebundes zu konsultieren.

Abstimmungsergebnis

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	12		
CDU	5		
SUMME	26		

TOP B 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion bzgl. Auflösung Stadtwerke und Rückführung zur Stadt

Der Beratungsgegenstand entfällt, da die WGH-Fraktion diesen Antrag zurück genommen hat.

TOP B 6: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Hochwasserschutz

Redner: Roth, Ries, Scheidt, Stötter, Fischer

Protokollnotizen:

1. Es besteht Konsens, dass die Ziffern 1 und 2 des Antrags der SPD-Fraktion ersatzlos gestrichen werden, weil diese in Bearbeitung oder bereits bearbeitet sind.
2. Der Wortlaut der Ziffer 3 des Antrags wird geändert.
3. Ziffer 3 hat nunmehr folgenden Wortlaut: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, mit dem Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Eschwege, die rechtlichen Möglichkeiten zur Verbreiterung und punktuellen Begradigung der K 4 im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes abzuklären.
4. Eine Abstimmung erfolgt nur über die neugefasste Ziffer 3 dieses Antrags. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss zu TOP B 6:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 26 JA-Stimmen einstimmig, mit dem Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Eschwege, die rechtlichen Möglichkeiten zur Verbreiterung und punktuellen Begradigung der K 4 im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes abzuklären.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	12		
CDU	5		
SUMME	26		

TOP B 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Gründung eines Eigenbetriebs Glasfasernetz

Redner: Maus, Ries, Stötter

Protokollnotizen:

1. Zu TOP B 7 ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion.
2. Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag bzgl. Gründung eines Eigenbetriebs Glasfasernetz zurück.
3. Es wird nur über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion abgestimmt.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Erstellung des Glasfasernetzes, also den „Passiven Teil“ der Breitbandversorgung, durch die Stadt zu veranlassen. Das umfasst das Leerrohrnetz und möglicherweise die Glasfaserkabel. Die Werra-Glasnetz-GmbH überlässt der Stadt die dazu erforderlichen bisher erstellten Planungs- und Genehmigungsunterlagen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2012 einzustellen. Gleichzeitig betreibt die Stadt, ggf. mit einem entsprechenden Fachbüro, eine EU-konforme Ausschreibung für einen Betreiber der Anlage.

Beschluss zum Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 26 JA-Stimmen einstimmig den Änderungsantrag der WGH-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	12		
CDU	5		
SUMME	26		

Stadtverordnetenvorsteher Wenk schließt die Sitzung um 23.10 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2012 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2012

- Magistratssitzungen vom 19.12. bis 06.02.2012 -

Ab 01.08.2012 wird eine Auszubildende für den Ausbildungsberuf Mechanikerin für Land- und Baumaschinen im Ausbildungsverbund mit Raiffeisen, Technik-Center Bad Hersfeld, beschäftigt.

Den Eheleuten Mennings, Heringen (Werra), wurde der Campingplatz in der Zeit vom 01.01. bis 30.04.2012 vorübergehend verpachtet.

Für den BA 50f – OD Herfa wurde die Ausführungsplanung für den Ausbau der Nebenanlagen im Zuge der Straßenerneuerung (Friedewalder Straße und Eisenacher Straße) freigegeben.

Die vom Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen der Stadtkasse am 06.12.2011 und der Stadtwerke am 07.12.2011 ergaben keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen.

Vom Fachdienst ländlicher Raum – Sachgebiet landwirtschaftliche Förderung – wurden auf Anfrage die Fördersätze der Betriebsprämien eines Heringer Landwirtes vorgelegt. Zur Vergleichbarkeit mit den hiesigen Pachtzinsen soll in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden kreisweit eine Umfrage über die Höhe der Pachtzinsen für landwirtschaftliche genutzte Flächen (insbesondere Grün- und Ackerland) erfolgen.

Für den im vergangenen Jahr im Stadtgebiet verunfallten herrenlosen Hund sind Kosten in Höhe von 408,63 € entstanden, die von der Stadt angefordert wurden. Die Kommune ist in der Pflicht, die Ersatzleistungen für Pflege, medizinische Behandlung und Unterbringung des Tieres zu erstatten.

Hinsichtlich der nunmehr gesetzlich geforderten Umstellung betr. Doppikeinführung hat der Magistrat zunächst keine Entscheidung getroffen. Die Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2012 wird ebenso vorerst nicht erfolgen. Es besteht Einigkeit, sich mit der Stadt Bad Hersfeld abzustimmen und konstant im Austausch der beabsichtigten Vorgehensweise im Gespräch zu bleiben, um evtl. gemeinsam den Klageweg zu beschreiten.

Die städtischen Kindertagesstätten und die städtische Kinderkrippe bleiben während nachstehendem Zeitraum geschlossen:

02.03.2012	(Freitag)	Personalversammlung ab 13.00 Uhr
09.03.2012	(Freitag)	Fortbildung aller Erzieherinnen
30.04.2012	(Montag)	vor 01. Mai
18.05.2012	(Freitag)	nach Himmelfahrt
21.12.2012	(Donnerstag)	Putztag bis 04.01.2013 (Freitag)

Folgende Änderungen des beitragsfähigen Gesamtaufwandes für die Verkehrsanlagen „Steinacker“, „Siedlung“ und „Feldstraße“ im ST Leimbach – Abrechnung der Straßenbeiträge – wurden beschlossen:

nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand „Steinacker“	177.299,49 €
nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand „Siedlung“	404.378,23 €
nachgewiesener beitragsfähiger Aufwand „Feldstraße“	394.546,44 €

Der RP Kassel hat mit Schreiben vom 19.12.2011 zum Sonderinvestitionsprogramm „Sanierung Hallenbäder“ mitgeteilt, dass nach Prüfung des Verwendungsnachweises nunmehr auch die Schlussrate in Höhe von 650.000,00 € an die Stadt überwiesen wird.

Die Restschuldsalden der von der Stadt genehmigten Bürgschaften zum 31.12.2011 werden wie folgt bekanntgegeben.

Empfänger/Schuldner	Ursprungsbetrag	Saldo 31.12.2010	Saldo 31.12.2011
DLRG – OG Heringen e. V.	20.451,68 €	1.951,92 €	0,00€
Tennisclub Weiß-Blau Heringen e. V.	383.980,20 €	169.071,38 €	163.464,69 €

Nachstehende Stände zum 31.12.2011 bzw. 31.01.2012 werden bekanntgegeben.

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€) 31.12.2011	Betrag (€) 31.01.2012
Festbetragskassenkredite	0,00	0,00
Tagesgeld auf Cashkonto	2.000.000,00	100.000,00
Festgeld	4.000.000,00	4.000.000,00
Kasseneinnahmereste	304.228,31	284.974,84
Kommunalkredite	34.931.075,54	34.931.075,54
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	20.120.226,09	32.622,34

Im Rechtsstreit Schimmelpfennig ./ Stadt wurde ein Vergleich geschlossen, der Zahlungen durch die Stadt in Gesamthöhe von 71.231,00 € beinhaltet. Auf der Grundlage des vom Landgericht gefassten Grundurteils sowie des getroffenen Vergleiches empfiehlt der Magistrat die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen gegen den ehem. Bürgermeister Pfromm. Die Stadtverordnetenversammlung hat hierüber zu beschließen.

Aus Sicht des Magistrats besteht keine Veranlassung bzw. Notwendigkeit, den im Juli 2009 mit einem Lengenser Verein abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag zu ändern. Die Vorlage des Antrages auf Verzicht der Rückzahlung der Fördermittel an die Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung wird aus Gleichheitsgründen und grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen abgelehnt. Die Schaffung eines Präzedenzfalles ist zu vermeiden. Dem Antragsteller soll eine Stundung in Form einer Ratenzahlungsvereinbarung angeboten werden.

Für den Rückbau bzw. die Absenkung der Zufahrt Kieswerk Schimmelpfennig zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist eine Genehmigung durch die zuständige Behörde erforderlich, dies wurde auf Nachfrage beim RP Kassel am 30.01.2012 nochmals bekräftigt.

Die Kommunalaufsicht beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat mit Schreiben vom 10.01.2012 mitgeteilt, dass sie von einer „Aufklärung vor Ort“ im Zusammenhang mit den notwendigen Beschlussfassungen anlässlich der Nachvollziehung von Verträgen mit Amts- und Mandatsträgern absieht.

Die Stellungnahme des HSGB zu Formvorschriften für Vorlagen/Anträge des Magistrats zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung liegt mit Schreiben vom 28.12.2011 vor. Die bisherige Verfahrensweise entspricht demnach den gesetzlichen Anforderungen.

Den Vertragsparteien bzgl. der noch ausstehenden Kaufverträge zum Bau der Kraftwerkszufahrtsstraße wurde versichert, dass aufgrund der besonderen Umstände im Bereich der Wölfershäuser Straße, die ursprünglich als reine Werkszufahrt geplante Umgehung zum Kraftwerk auf immer als kommunale Verkehrsanlage im Besitz der Stadt Heringen (Werra) bleiben wird. Ein Verkauf an einen privaten Industriebetrieb ist daher ausgeschlossen. Die Stadt räumt den Verkäufern der für den Straßenbau nicht benötigten Flächen im Falle einer späteren Veräußerung ein Vorkaufsrecht ein.

Der Magistrat empfiehlt i. V. m. dem Antrag des Stadtrates Hildwein auf Änderung des § 14 Abs. 4 GO der Stadtverordnetenversammlung sowie unter Zugrundelegung des Schreibens des HSGB vom 28.12.2011 eine zweckorientierte und praxisnahe Änderung.